Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1902)

Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 34 — 1902 Schweizerische 22. August

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint jeden Freitag | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Gedanken am Grabe Keels.

An der Spitze der grossen und kleinern politischen Blätter der verschiedensten Richtungen fand man in diesen Tagen den Namen Joseph Keel. Mit vollem Recht konnte die «Ostschweiz» sagen: Keel gehörte zu jenen raren Gestalten der eidgenössischen Parlamente, welche gleichsam die Männer der Gesamtnation geworden sind, deren Namen mit hellem Klang im ganzen schweizerischen Volksherzen wiederklingt.

Landammann und Nationalrat Keel war in St. Fiden am 16. März 1837 geboren. Nach absolviertem Gymnasialstudium lag er in München und Berlin dem Rechtsstudium ob. Seine Studienlaufbahn schloss ein längerer Pariseraufenthalt ab. Der Aufenthalt in Berlin brachte Keel zu den damaligen hervorragenden Männern auf dem Gebiete des Rechts, der Litteratur und Kunst in engere Beziehungen.

«Die wichtigsten Daten seines Amtslebens sind die folgenden. 1860 wurde Keel als Sekretär des Finanzdepartements gewählt und bekleidete von 1861—1870 auch das Amt eines kantonalen Kriegskommissärs; in die gleiche Zeit fällt seine Tätigkeit als Mitglied des Bezirksschulrates und Bezirksgerichtes Tablat. 1867 zum ersten Male zum Mitglied des Grossen Rates gewählt, berief ihn derselbe in der Maisession 1870 in die Regierung, in welcher er zunächst das Departement des Innern übernahm, um dann für Landammann Zünd sel. 1873 an die Spitze des Finanzdepartements zu treten, welchen Posten er bis zu seinem Tode bekleidete, also etwas über 25 Jahre. Im erwähnten Jahre beriefen ihn die Wähler auch ins katholische Kollegium, das er im Laufe der Jahrzehnte zehnmal präsidierte. 1875 erfolgte seine Wahl in den Nationalrat im damaligen Wahlkreis Neutoggenburg-Alttoggenburg-Untertoggenburg-Wil und Gossau. Wie ihm dort das Vertrauen seiner Wähler treu blieb, so auch im spätern Wahlkreis Alttoggenburg-Wil-Gossau. Im Jahre 1897 wurde ihm sodann die Ehre des Präsidiums dieses Parlamentes zu teil. Lange Jahre Mitglied des Verwaltungsrates der Toggenburgerbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen, wurde er später als Vertreter des Bundes in die Verwaltung der Jura-Simplon-Bahn gewählt und nach beschlossenem Rückkauf in diejenige der Bundesbahnen und in den leitenden Ausschuss derselben.»

(«Ostschweiz.»)

Keels erste Periode waren Tage des Kampfes. Seine treue katholische Ueberzeugung bestand damals die Feuerprobe und flammte in heiliger Begeisterung für die Freiheit und die Rechte der Kirche auf. Der Zusammenbruch des französischen Kaiserreichs und die Geburt des deutschen Kaisertums hatten die politische Welt Europas neugestaltet, das Konzil vom Vatikan die religiöse Frage in ihrer vollen, ernsten und lebendigen Wirklichkeit vor dem modernen Geschlechte aufgerollt. Die neue politische Grossmacht verband sich aber mit den Feinden und Kämpfern gegen die Kirche. Und der deutsche Kulturkampf warf mächtige Wellenringe auch in die Schweiz. Keel stand in St. Gallen an der Spitze der kirchentreuen Laien und war viele Jahre als einziger katholischer Vertreter in der Regierung der eiserne Mann, der für Recht und Freiheit der katholischen Kirche und der konservativen Partei seine Stimme erhob. Dieser volle, ganze und freudige sensus catholicus ist immer der Pulsschlag seines geistigen Lebens geblieben bis zu seinem schönen Todestag. Und was in der innersten Brust schlug, trat zu Zeiten mächtig und fruchtbar in die öffentliche Erscheinung. Wir erinnern an den Lichtensteiger Schulrekurs, an den Mariahilfrekurs, an die Nationalratswahlkreisrekurse, an die st. gallischen religiösen Kämpfe der letzten Jahre u. s. f. Ueber seine hervorragende Stellung in der Schulvogt-Kampagne vom Jahre 1882 berichtet der Nekrolog der «Ostschweiz»: «Es war sein Auftreten in der Schulvogtkampagne von 1882, das seinen Namen zum ersten Male in der Schweiz bekannt machte. Er ist es gewesen, der das odiöse Schenksche Schulprogramm enthüllte, wonach Konfession um Konfession in der Schule hätte abgeschlachtet werden sollen, und damit der eigentliche Urheber des denkwürdigen Konraditages von 1882. Heute ist nun der Augenblick da, auch hier einen Schleier zu lüften. Man hat dem Verstorbenen jahrelang vorgeworfen, er habe jenes Dokument auf einem indiskreten Wege sich zu eigen gemacht. Tatsache ist jedoch, dass es ihm vom damaligen liberalen Ständerat von Baselland, Birmann sel., übergeben wurde.»

* * *

Grosse Naturen begleiten oft, Schlagschatten ähnlich, auch grosse Einseitigkeiten und gerade der lebhafte Kampf für die Ideale und die heiligen Rechte der Kirche gegenüber staatlichen Uebergriffen hat nicht selten hervorragende Geister auch nach dem Kampfe hinsichtlich der staatlichen Interessen und Aufgaben bleibend mehr oder weniger verstimmt. Dies war bei Keel nicht der Fall. Er besass — um nochmals mit einem schon citierten Nekrologe zu sprechen — etwas von dem, was Theodor Curti «Leidenschaft für den Staat» nennt. Maximilian Hardens «Zukunft» hat jüngst über das Centrum geschrieben: «Die schwarzen Tribunen wären, wie die rötlichen, einsame Männer geworden, wenn sie noch länger ohne Wank

an der alten Parole festgehalten hätten: keinen Mann und keinen Groschen.» Und in der Tat erscheint das katholische Centrum in Deutschland gleich gross, wenn es die Hand an die positive Wohlfahrtsarbeit legt, wie wenn es das Schwert des Kampfes zieht. So dachte auch Keel. Wir stimmen — mit einigen selbstverständlichen Reserven und Unterscheidungen — den Worten bei, welche die «Neue Zürcher Ztg.» an leitender Stelle über Keel schreibt:

«Heute, da Keels von patriotischem Geist erfülltes Wirken abgeschlossen hinter uns liegt, erinnert man sich erst so recht der bedeutungsvollen Mission, die der St. Galler Staatsmann in der eidgen. Politik erfüllte. Ein eifriger Verfechter der katholischen Sache, ist Keel, nachdem einmal die Kulturkampfperiode vorüber war, recht eigentlich die vermittelnde Persönlichkeit zwischen seiner Partei und den Bestrebungen des Freisinns geworden. Es befähigten ihn zu dieser Rolle verschiedene Faktoren; einmal seine fortschrittliche Gesinnung, die keinen Stillstand, noch weniger einen Rückschritt duldete; seine Ueberzeugung, dass die grossen wirtschaftlichen und socialen Aufgaben der Zukunft nur auf dem Boden des Bundes glücklich gelöst werden können. Es befähigte ihn dazu vor allem auch seine ganze geschlossene Persönlichkeit, vor der Freund und Gegner die gleiche Hochachtung empfand.»

Man kann über die stark centralistische Färbung der Politik Keels, die in seiner spätern Periode zum Teil wenigstens in starkem Gegensatz zu seinem frühern, noch im Jahre 1880 lebhaft ausgesprochenen Föderalismus steht, sehr verschiedener Ansicht sein — eines werden alle anerkennen: aus Keels Tätigkeit leuchtet der grosse Gedanke von dem Zusammenwirken von Kirche und Staat auf der Grundlage der mit Scharfblick und Weitblick erfassten modernen Verhältnisse. Keel war ein Mann, der es mit hohem Ernst versucht hat, das religiös-politische Programm Leos XIII. auf dem engern Gebiete eines Schweizerkantons und auf dem nicht grossen, aber in der europäischen Völkerfamilie geistig und kulturell bedeutsamen Schweizerland in schweizerischer Eigenart und Selbständigkeit durchzuführen. Sein intimes Verhältnis zu dem hochsinnigen Bischof Egger von St. Gallen zeichnet die gleiche Linie ein. Wir haben oben einen Satz Maximilian Hardens über das deutsche Centrum citiert. Harden gibt dazu eine eigene, aber durchaus ungerechte Exegese: «Man will eben von den Leitern des zinsenden Staates nicht durch eine ewig unüberbrückbare Kluft getrennt sein und lässt sich durch kein Schreckbild politischer und religiöser Knechtschaft abhalten, mit so profitlichen Herren Geschäfte zu machen» Nein, nicht die «profitlichen Geschäfte» für einzelne Männer und Gruppen einer katholischen Partei und Schule sind es, welche nach den Zeiten des Kampfes die Katholiken zur positiven, freudigen Kultur- und Wohlfahrtsarbeit für das Staatswesen drängen — es ist vielmehr der geistig fortwirkende Pulsschlag jenes grossen Gedankens, den der Stifter unserer Religion ausgesprochen hat: Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist!

Am Grabe Keels hat auch die gegnerische Presse mit seltener Einstimmigkeit den Kranz der Anerkennung für eine so harmonische und unermüdliche Arbeit für Kirche und Staat zugleich nicht versagt.

* * *

Und was spricht das Grab des hervorragenden Katholiken, Politikers und Staatsmannes zu uns? Uebersetzen wir die Stimme, die aus dem Grabe steigt, in einige schlichte Worte. Der Rückblick am Grabe eines grossen katholischen Politikers gestaltet sich jedesmal wieder zu einem siegreichen Beweis für die eminente Wichtigkeit einer katholischen Partei und einer katholischen politischen Schule unter unsern modernen Verhältnissen. Die tiefste innere Kraft ist und bleibt freilich immer der religiöse Katholizismus, das ist die volle unverfälschte katholische Ueberzeugung und kirchliche Treue, verbunden mit einem allseitigen Ernstmachen in der Durchführung der Grundsätze des Evangeliums im eigenen Charakterleben. Ohne diesen religiösen Katholizismus, unter dem wir aber, wie bereits bemerkt, ein volles, freudiges Leben aus Glauben und Gnade und nicht ein dogmenloses verschwommenes Christentum verstehen, wäre alles andere nur Spreu, nur taube Aehren. Wenn unsere heutigen Verhältnisse aber auch eine konservativ-katholische Partei und eine politische Schule verlangen, die auf modernem Boden für die Rechte und Freiheiten der Kirche, für den Einfluss des Christentums auf das ganze Land eintritt, die theoretisch und praktisch eine Harmonie zwischen Gottes- und Menschenrechten, zwischen Naturrecht, Staatsrecht und Kirchenrecht erstrebt, — das alles in Rücksicht auf die historische Entwickelung und die heutige Zusammensetzung der Gesellschaft, — so werden sich doch auch innerhalb einer solchen Partei, wie es ein Rückblick auf die Tätigkeit Keels zeigt, stets verschiedene Strömungen und Richtungen zeigen, ohne dass man deswegen von Uneinigkeit der Katholiken reden müsste. Die Einheit der Ueberzeugungen in den grossen religiösen und vaterländischen Fragen, sowie die Parteidisciplin in den wichtigsten Aktionen ist ganz gut vereinbar mit einer gewissen Freiheit innerhalb der eigenen Reihen, falls der Opfergeist zur rechten Stunde nicht mangelt. Treffend schrieb jüngst die «Köln. Volkszeitung»: «Die Aufgaben des politischen Lebens sind in heutiger Zeit für die Katholiken ernste und gewichtige Pflichten. Auch in der Politik ist man nicht völlig frei, zu tun, was einem beliebt und wohin die Stimmung zieht.» Gerade heute geht, veranlasst durch die immer wieder erneute und noch nie praktisch beantwortete Frage nach dem schweizerischen Katholikentag, die Stimmung eines gewissen Unbehagens durch die katholischen Gaue. Nicht ganz mit Unrecht! Und trotzdem können wir einem gewissen Pessimismus über die Zersplitterung unserer katholischen Fraktion und über die Uneinigkeit unserer katholischen Vereine nicht voll und ganz beistimmen. Ein Wort möchten wir aber am Grabe Keels aussprechen. Wir brauchen einen schweiz. Katholikentag nicht als eine Kriegserklärung gegen Miteidgenossen, nicht als einen Sonderbund, aber als eine lebendige, in gewissen Perioden wiederkehrende Darstellung der katholischen Einheit und Kraft, bei aller Freiheit und Meinungsverschiedenheit im eigenen Lager. Ein Katholikentag hat aber nur dann Wert, wenn die katholische politische Fraktion zugleich mit den grossen Vereinen sich an die Spitze stellt; wenn an solchen Tagungen die Einheit der katholischen Fraktion in den grossen Fragen religiöser und vaterländischer Natur sich offenbart; wenn ihr lebendiger Zusammenhang mit dem katholischen Volke und den kantonalen Gruppen freudig zu

Tage tritt. Ein Katholikentag, an welchem die katholische Fraktion nur von Ferne und mittelbar mitwirkt, ist nur ein neuer Schlauch für den alten, wenn auch guten Wein: die grossen Aufgaben einer solchen Tagung können die Generalversammlungen des Katholikenvereins wie der Männer- und Arbeitervereine viel besser und fruchtbarer besorgen. Ein Katholikentag entsteht auch nicht, wenn ein paar hervorragende Männer eine Reihe trefflicher Redner bestellen, welche die nach ihren Intentionen wichtigsten Gegenstände behandeln. Ein schweiz. Katholikentag entsteht aus wohlvorbereiteter Organisation nach offener Aussprache aller beteiligten grossen Kreise und Vereine. Für die letzte Durchführung und oberste Leitung braucht es freilich nicht so viele Augen und Hände, wenn man versteht, durch Mittelursachen zu wirken. Der Katholikentag, sei er nun ein allgemeiner Volkstag oder ein recht allseitiger energisch organisierter Delegiertentag im weitesten Sinne des Wortes, bringt neben den aus seinem Wesen spriessenden Früchten namentlich auch den unschätzbaren Gewinn, dass die weitesten Kreise über die grossen Intentionen der Führer, der Vereine, der Fraktion und über deren lebendigen Zusammenhang mit dem Volke orientiert werden, und zu voller Ueberzeugung der allseitigen Einheit gelangen. Dann verträgt man auch das Auseinandergehen in einzelnen weniger wichtigen oder doch weniger abgeklärten Fragen wieder, ja man lernt dieses Moment der Freiheit innerhalb einer Partei sogar schätzen. Man beachte z. B., wie das diesjährige Programm der deutschen Katholikenversammlung in Mannheim gerade die grössten und brennendsten religiös-politischen und kulturellen Fragen aufgreift, um deren katholische Lösung sowie auch die Grenzen der Freiheit bei ihrer Lösung den weitesten Kreisen zu zeigen. Hochinteressant ist es auch, wie die Centrumspresse gegenwärtig den Anschluss der elsass-lothringischen Katholiken gründlich und allseitig bespricht um im Augenblick, wo der Diktaturparagraph gefallen ist, und wo vor den Thoren des Elsass die Katholikenversammlung tagt, diese schon seit langem schwierige Frage einer praktischen Lösung nahe zu bringen. Wer die grossen Centrumsblätter in diesen Tagen verfolgt, der muss sich immer wieder freuen, wie die führenden Kreise des Centrums und seiner Presse allen unter den Gebildeten und im Volke brennenden Fragen das lebhafteste Interesse entgegenbringen, ein Interesse, das sich neuerdings auf den Katholikenversammlungen auf das Vorteilhafteste und ganz ungesucht spiegeln wird. Man darf in der Schweiz dieses alles nicht sklavisch kopieren, aber etwas mehr von diesem Geiste müssen wir unter uns erwecken. Wir hoffen, es werde uns nicht als Anmassung angerechnet, wenn wir die Stimme aus dem Grabe Keels nach dieser Seite zu interpretieren versuchen.

Wir stimmen nicht allen politischen Aktionen Keels bei: in einer gewissen Parole werden wir aber alle an seinem Grabe bestärkt: erst katholisch, erst warm patriotisch, dann konservativ und fortschrittlich zugleich, soweit es das historische Werden unseres Staatenbundes und eine Entwickelung starker Kantone in einem starken Bunde verlangt!

Und wenn wir über das politische Gebiet hinausschauen und das Ganze ins Auge fassen, so ist es ein religiöser Katholizismus, der hier ausgerufen wird, ein religiöser Katholizismus, der aber auch die Folgerungen zieht für die Stellungnahme im öffentlichen Leben, der nicht Partei und Kirche verwechselt, aber auch die grosse Bedeutung und die Notwendigkeit einer solchen Partei einzuschätzen versteht, welche katholische Treue und öffentliches Wohlfahrtsinteresse weise verbindet, — der nicht jeden Seitengänger neben der Partei im vorneherein als Nichtkatholik verurteilt, — der aber auch die Ueberzeugung vertritt, dass dem katholischen Manne im politischen Leben bestimmte katholische Pflichten erwachsen, denen er nicht ausweichen darf: es ist der echte religiöse und der echte politische Katholizismus zugleich.

Klingers Beethoven.

— Ein modernes Kunstwerk. —

II.

Und nun die grosse Frage: Was sollen diese drei Bilder: Tantalus, der Sündfall und die Kreuzigungsgruppe auf dem Tronsessel Beethovens?

Was hat insbesondere der Gekreuzigte und der Augenblick des Erlösungswerkes Christi mit Beethoven als Künstler und seiner Tätigkeit als Tondichter zu tun?

Gewiss! wer dürfte es christlichen Kreisen übelnehmen, wenn sie über die Art der Behandlung der drei Gruppenbilder entrüstet, dieselben kurzerhand als eine Blasphemie bezeichnen möchten? — Wer moderne Kunst sich besehen will, der muss sich darauf gefasst machen, dass er Personen und Ereignisse, die seinem religiösen Empfinden überaus ehrwürdig und heilig sind, ohne irgend welche Scheu und Ehrfurcht, im vollsten Bruch mit der conventionellen Behandlung solcher Sachen dargestellt findet. Einem gläubigen Menschen möchte es oft scheinen, dass religiöse Sujets von der modernen Kunst nicht immer, aber doch hie und da in einer rein banalen und trivialen Weise, ja in einzelnen Fällen selbst mit einem Stich in cynische Roheit hinein behandelt werden. Das ist aber nicht etwa ein rein subjektives Urteil. Mantuani bemerkt z. B. über die Kreuzigungsscene auf dem Tronsessel Beethovens, dass dieselbe, «ein für Millionen heiliges Sujet, durch diese künstlerische Behandlung etwas Brutales, ja Abstossendes und ästhetisch entschieden Minderwertiges erhielt». Ueber die Beziehung der drei Reliefs zu Beethoven schreibt derselbe Verfasser: «Ich bin zum Schlusse gelangt, dass es sich hier wohl nur um Dekoration handeln kann und ich würde im Interesse des Kunstwerkes wünschen, dass es so sei.»

Eine solche Auffassung vermag gewiss nur sehr wenige Kunstfreunde zu befriedigen. Eine Dekoration ohne Sinn und Bedeutung, rein nur Flächenfüllung, das ist Sache des Anstreichers und Tapezierers, aber nicht eines wahren Künstlers. Schumann, Professor in Dresden, der Verfasser einer andern Broschüre, geht über diesen Punkt, diese wichtige Seite im Kunstwerk, ebenfalls sehr rasch hinweg; auch er weiss nicht, was er damit anfangen soll.

Klinger selbst soll, wie es heisst, jede Erläuterung dieser drei Reliefs und der in ihnen liegenden Symbolik «hartnäckig» verweigert haben. — Zur Erklärung dürften vielleicht mit grossem Nutzen frühere Bilder des Künstlers herangezogen werden, und unter denselben findet sich nur eines, das wohl am besten als Schlüssel zum Verständnis dienen könnte. Wir meinen das Bild Klingers, das «Christus im Olymp» darstellt. Mitten unter die fröhlich sich tummelnden Gottheiten

tritt ernst und feierlich Christus im langen, bis zur Erde gehenden Gewand, begleitet von vier Frauen, den Repräsentantinnen der Kardinaltugenden. Es sind würdevolle, züchtig gekleidete, ernste und strenge Gestalten, die ein Kreuz tragen und in allem, angefangen von Blick und Miene bis hinunter zur Kleidung, einen vollen Gegensatz zu den Gottheiten bilden. Das Bild lässt auch ahnen, dass der Sieg auf Seite Christi ist, die frohsinnigen Götter müssen ihm den Platz räumen und das Kreuz und die ernsten Matronen behaupten das Feld — Tugend und Abtötung kommen zur Herrschaft.

Es ist dies Bild geeignet, einen Rückschluss auf die drei Reliefs auf dem Tronsessel des Beethoven ziehen zu lassen und so wird in dieser Beleuchtung das neue Kunstwerk Klingers zu einem typischen Vertreter und Interpret moderner Gefühle und Wünsche, modernen Lebens und Denkens.

Es ist das alte Lied, das einst Schiller angestimmt hat, jenes Lied von den Göttern Griechenlands, welches durch dieses Kunstwerk geht. Unsere Zeit hat Heimweh und Sehnsucht nach dem frohen Götterglauben, nach dem blauen Himmel Griechenlands und für freien Sinnengenuss, seinen Tempeln und seinem Gottesdienst.

Da Ihr noch die schöne Welt regiertet;
An der Freude leichtem Gängelband
Selige Geschlechter noch geführet
Schöne Wesen aus dem Fabelland!
Ach, da Euer Wonnedienst noch glänzte,
Wie ganz anders, anders war es da,
Da man Deine Tempel noch bekränzte,
Venus Amathusia!

Schöne Welt, wo bist du? — Kehre wieder
Holdes Blütenalter der Natur! —
Ach nur in dem Feenland der Lieder
Lebt noch deine fabelhafte Spur.
Ausgestorben trauert das Gefilde,
Keine Gottheit zeigt sich meinem Blick,
Ach! von jenem lebenwarmen Bilde
Blieb der Schatten nur zurück.

Ja sie kehrten heim und alles Schöne
Alles Hohe nahmen sie mit fort,
Alle Farben, alle Lebenstöne
Und uns blieb nur das entseelte Wort.
Aus der Zeitflut weggerissen, schweben
Sie gerettet auf des Pindus Höhen,
Was unsterblich im Gesang soll leben,
Muss im Leben untergehen.

Beethoven aber ist in Klingers Augen der Herold, der Sänger einer neuen, der modernen Zeit, und sie ist es, welche den durstgequälten Tantalus in Stand setzt, früher nie erreichbare Früchte zu erlangen; in welcher Adam — der Erdensohn — den Apfel geniessen darf ohne Furcht vor Sünde und Strafe. Die moderne Zeit wird Triumphe feiern über das alte Heidentum mit seiner noch nicht zur höchsten Höhe entwickelten Kultur und über das Christentum mit seiner Weltverachtung, mit seiner Abtötung, Selbstverleugnung, seiner Liebe zu Kreuz und Leiden. Ob dies in der Tat die Gedanken sind, welche in diesem Kunstwerk liegen, das wollen wir nicht behaupten; wer aber der modernen Welt Fühlen und Denken kennt, der wird eine solche Erklärung nicht als eine Verdächtigung und Verleumdung unserer Zeit benennen, sondern zugeben, dass sie dem modernen Geiste entsprechen würde. Von diesem Grundgedanken ausgehend, liesse sich denn auch zwischen den Reliefs und der Statue eine sehr innige Beziehung aufdecken. Beethoven versinnbildet die moderne Zeit. Noch ist die moderne Gedankenwelt — nach der Auffassung Klingers — weder in sich selbst abgeklärt, noch zur unbestrittenen Herrschaft gelangt. Noch ist die moderne Zeit in vollster Geistesarbeit, in ernstem Sinnen und Denken versunken, um jene siegreichen Gedanken herauszufinden, mit welchen sie sich die Welt erobert. Aber diese siegreichen Gedanken werden — nach Klingers Meinung — kommen und bald kommen. Der Adler reckt seine Schwingen schon zum Fluge. — Ob Klinger mit seinem Kunstwerk dies in der Tat sagen will, ob aus dieser Statue eine solch stolze Siegeszuversicht sprechen soll, wer kann dies wissen? — Ferne liegt es uns auch, uns ein Urteil über den künstlerischen Wert des ganzen Werkes anzumassen; das dürfte unbestritten sein, dass Klingers Beethoven eine grosse Beherrschung der Technik, eine bewunderungswürdige Feinheit der psychologischen Beobachtung und eine vollendete Wiedergabe seelischer Vorgänge aufweist. Zum ersten Male soll Klinger mit dieser Statue auch Farbe in die Plastik hineingebracht haben und zwar ein Farbenleben, das nicht Schein und Zutat, sondern, weil im Material selbst liegend, Natur und Wahrheit ist. Prof. Schumann steht nicht an, diese Beethovenstatue dem Moses von Michelangelo und dem Zeus von Phidias an die Seite zu stellen, gewiss ein kühnes Urteil. Die Welt kargt mit ihrem Lob und ihrer Anerkennung nicht, solange eine Sache neu ist und die Neuheit blendet. Wie hoch wurde, um an eine Erscheinung in der neuesten Kunstgeschichte zu erinnern, einst Makart gefeiert, und wer nennt ihn heute noch? Seine Manier ist überholt; er ist veraltet; mit einem überlegenen Lächeln wird er abgetan. Gewisse Verdienste werden ihm noch zuerkannt; allein lebte er noch unter uns, er könnte sich mit einem so sehr gemässigten Lobe und so bescheidenen Prädikaten nicht begnügen, da ihn die Welt einst mit Lob und Ehre überschüttet und ihn hoch auf ihren Schild erhoben hat.

Solche Erscheinungen, die sich in der Welt immer wiederholen, dürften die Lehre erteilen, moderne Dinge, mögen sie heissen, wie sie wollen, nicht mit allzu grosser Begeisterung aufzunehmen. Die Grossen der Welt kommen und sie gehen; heute sind sie hochgefeiert und morgen kennt man ihren Namen kaum. Heute rühmt sie die Welt als Sterne erster Grösse und morgen sind sie weit überholt und haben — selbst in den Augen der Welt — nur mehr ein geringes Mass von Verdiensten und ach! wie wenig, wenig Bedeutung und Einfluss!

Epochemachende Erscheinungen in Wissenschaft, Kunst und öffentlichem Leben dürfte es doch nicht so viele geben, als man nach den Katalogen der Buchhändler und den Ankündigungen neuer Bücher schliessen müsste! Es ist deshalb besser, mehr hinauf, als herunter zu schauen auf das Treiben der modernen Welt und anstatt den Staub der Erde lieber die ewigen Sterne zu betrachten, hoch oben am Himmel!

Bonn. *A. Henggeler.*

Der Kirchenstreit in Steckborn.

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat am 20. Juni 1902 einen Entscheid getroffen, der typisch ist und deswegen verdient, in der «Kirchen-Zeitung» registriert zu werden.

Wie in den 23 andern paritätischen Kirchen des Kantons, so wurde auch seit Menschengedenken in Steckborn auf das Fronleichnamsfest die Kirche dekoriert und die Dekoration

während der Oktav stehen gelassen. Der protestantische Pastor mit seiner Kirchenvorsteherschaft protestierte dagegen mit der Motivierung: die Dekoration sei neu und habe überhaupt das Fronleichnamsfest als Triumphfest gegenüber den «Häretikern» einen feindlichen Charakter und liege im Belassen der Dekoration während der gottesdienstlichen Handlungen der Evangelischen eine beabsichtigte Kränkung, ja Verhöhnung der Protestanten.* Als Beweis werden angeführt Trid. sess. XIII. cap. V. und einige Citate aus protestantischen Polemikern.

Die Streitfrage gelangte vor die zuständige Oberbehörde: die sogen. paritätische Administrativ-Kommission. Diese Behörde wird gewählt vom Kantonsrat und besteht aus drei Protestanten und zwei Katholiken und hat die Aufgabe, solche Streitigkeiten auf administrativem, vermittelndem Wege zu schlichten. Die Geschichte dieser Behörde gewährt den Katholiken eine recht zweifelhafte Perspektive. Sie entschied denn auch dahin, dass an Kanzel, Empore, Säulen und Wänden keine Dekorationen bleiben dürfen, wohl aber einige bescheidene Gewinde an anderer Stelle.

Dieser Entscheid war den Protestanten noch zu wenig radikal und wurde die Regierung angerufen. Diese entschied: «Die katholische Kirchenvorsteherschaft Steckborn wird verhalten, dass die auf das Fronleichnamsfest angebrachte Dekoration im Schiffe der Kirche jeweilen vor dem nächsten evangelischen Gottesdienst wieder entfernt werde.»

Interessant ist die Motivierung dieses Enscheides. Wir ziehen diese Motive in einige Hauptsätze zusammen.

1. «Beide Parteien haben in Ausübung ihres Kult auf einander gegenseitig Rücksicht zu nehmen.» Schon gegen den ersten Rechtsgrundsatz verstösst der regierungsrätliche Entscheid, indem den Katholiken das Recht verweigert wird, ihren Kult im ganzen Umfange zu üben. Steuern zahlen dürfen die Katholiken wohl im ganzen Umfange.

2. «Es würde eine Beeinträchtigung der andern Konfession darin liegen, wollte die eine beanspruchen, trotz des Widerspruches der andern, die Kirche auch für die Zeit des Gottesdienstes der andern Konfession in Dekoration einzukleiden.» Diesen Grundsatz werden jene katholischen Pfarrer an paritätischen Kirchen auch anwenden können, in deren Gemeinden sich altkatholische Dissidenten befinden. Im Thurgau aber hat die Regierung schon wiederholt den Protestanten trotz des Widerspruches der Katholiken das Recht vindiciert, den Altkatholiken die paritätische Kirche zu öffnen.

3. «Es könnte in Frage kommen, ob etwa die Dekoration gemäss bestehender katholischer Kultusvorschrift notwendig während acht Tagen bestehen bleiben müsse?» Dass katholischerseits der Zeugenbeweis für eine solche Uebung angetragen wird, dass seit Menschengedenken dekoriert worden, gilt der Regierung nichts; sie hilft sich über diese stringente Schwierigkeit hinweg mit der Wendung, es habe in diesem Falle nicht das civilprozessualische Beweisverfahren stattzufinden; eine Praescriptio und Aquisitio, Verjährung im civilrechtlichen Sinne könne nicht erwachsen.

4. «Das den Katholiken durch die administrative Kommission zuerkannte Recht ist ein so minimes, dass es sich um so eher rechtfertigt, den Streit in bündiger Weise zu entscheiden.» Man wird staunen über diese Wendung im Nachsatz, namentlich, wenn man ihn vergleicht mit Nr. 1. Die Regierung gesteht also zu, was die Katholiken verlangen sei minim. Es wäre deswegen zu erwarten gewesen, dass man denselben das Wenige gelassen hätte. Ganz abgesehen davon, dass die Protestanten eingestandenermassen bei ihren kirchlichen Anlässen auch dekorieren.

In «bündiger» Weise sagt richtig die Regierung. Die Begriffe «bündig» und «gerecht» decken sich aber keineswegs. Wir können nicht anders, als den Entscheid als eine schreiende Ungerechtigkeit empfinden und es ist die Erbitterung katholischerseits sehr begreiflich. Was im ganzen Kanton an allen paritätischen Kirchen Uebung ist; was in Steckborn ex aequo et bono bisher geübt worden, was katholischerseits als allgemeiner Gebrauch bewiesen werden kann, gilt nichts; es muss eben «bündig» entschieden sein! Der bekannte intolerante Charakter des protest. Pastors hat freie Zügel. Die Katholiken erhoben in ihrem Aktenmaterial wiederholt die Klage, dass der protestantische Pastor im offiziellen Gottesdienste das «Fastnachtputzen einen katholischen Unfug» nannte; dass er auf eine Friedensmahnung des katholischen Pfarrers antwortete, «Kampf muss sein, Kampf muss sein»; «dass er am katholischen Kirchenfest durch seine Frau Wäsche auf dem Kirchplatze aufhängen liess»; «dass er den Kindern auch aus gemischten Ehen protestantische Hetzschriften, wie ‚Los von Rom', austeilte» — auf dies alles haben die Katholiken keine Antwort erhalten. Darüber schweigt die Regierung. Ein «bündiger» Entscheid wäre auch da am Platze gewesen.

Wenn so das Vertrauen in die Behörden erschüttert wird, so tragen sie wohl selbst die Verantwortlichkeit. Die Katholiken Steckborns hingegen werden mit Manneswürde ihr Schicksal zu ertragen wissen und dadurch zeigen, dass sie von christlichem, edlem Geiste beseelt sind.

Justus.

* Wohl deswegen, weil die katholische Kirche zur Zeit des Tridentinums den Glauben der Urkirche, für den die Steine der Katakomben und die Schriften der ältesten Kirchenväter zeugen, festhielt und bewahrte, soll sie kränken und höhnen? Und das Fronleichnamsfest, das längst gefeiert wurde, ehe es Protestanten gab, ist ein Triumphfest über die protestantischen Häretiker? Soll am Ende unsere Begeisterung für Christus den Gottessohn auch noch einmal zur beabsichtigten Kränkung reformerischer Leugner der Gottheit Christi werden?
D. R.

Religio.

(Unterschrift zu einem alten Bilde.)

Quaenam tam lacero vestita incedis amictu?
Religio summi vera Patris soboles.
Cur vestes viles? — Pompas contemno caducas.
Quis liber hic? — Patris lex veneranda mei.
Cur nudum pectus? — Docet hoc candoris amicum.
Cur innixa cruci? — Crux mihi grata quies.
Cur alata? — Homines doceo super astra volare.
Cur radians? — Mentis discutio tenebras.
Quid docet hoc frenum? — Mentis cohibere furores.
Cur tibi mors premitur? — Mors quia mortis ego.

Mitgeteilt von *D. B.*

Kirchen-Chronik.

Eidgenossenschaft. **Ausweisung von Ordensleuten.** Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 19. August in der «Angelegenheit der Kongregationen» folgenden Beschluss gefasst:

«1. Gestützt auf Artikel 52 der Bundesverfassung wird die Niederlassung in der Schweiz folgenden Orden und Kongregationen untersagt:

a) den Cisterzienserinnen auf Schloss Hahnberg, Kt. St. Gallen; b) den dames de Nazareth in Crans bei Nyon; c) den Karmeliterinnen in Bex; d) den Religieuses de Jesu Christ in Montreux; e) den Karmeliterinnen, früher in Vasselin bei Bex; f) den Oblates de l'Assomption in Bramois bei Sitten; g) den Karthäusern in Saxon und Leuk; h) den Missionnaires de Notre Dame La Salette in Massongez; i) den Klarissen in Monthey; k) der Société de Marie réparatrice in Monthey; l) den Religieuses de la Ste. Famille in Siders; m) den Karmeliterinnen in Monthey.»

«2. Den sub 1 genannten Orden und Kongregationen ist eine Frist von 90 Tagen von der Eröffnung dieses Beschlusses an gesetzt, um ihre Verhältnisse zu ordnen.»

«3. Die Kantonsregierungen von St. Gallen, Waadt und Wallis sind mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt und sie haben dem Bundesrat über den Vollzug Bericht zu erstatten.»

Den freilich das katholische Gewissen schwer belastenden Artikel 52 der Bundesverfassung, welcher «die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden als unzulässig» erklärt und dem «Orden der Jesuiten und den affiliierten Gesellschaften in keinem Teile der Schweiz die Aufnahme» gestattet, vorausgesetzt, entstehen doch gegenüber diesem Bundesbeschlusse eine Reihe ernstester Fragen und Einwendungen. Handelt es sich bei dieser Ausweisung denn wirklich um Klöster und Orden? Sind es nicht vielmehr in keinem Sinne Neugründungen, sondern bloss vorübergehende Niederlassungen oder reine Institute? Gibt es denn in der Schweiz nur für schutzsuchende religiöse Congregationsmitglieder kein Asylrecht? Will die Frist «für die Ordnung ihrer Verhältnisse» eine Ausweisung bedeuten oder eine Frist sein für den event. Nachweis, es handle sich nicht um eigentliche Klostergründungen? Spielt etwa wieder eine der absolut grundlosen Interpretationen des Begriffes «Affiliierte» mit? Muss unser freies Nachbarland Frankreichs durch das Wort und die Praxis des königlichen Nachbarn in Belgien (vgl. letzte Nummer) tief beschämt werden? Wir wollen erst die Botschaft des Bundesrates abwarten, ehe wir auf diese und andere Fragen eintreten. Einen sehr lesenswerten Artikel über den ersten Eindruck des bundesrätlichen Entschlusses enthält No. 191 des «Vaterland».

Internationaler Marianischer Kongress in Freiburg. Die wissenschaftlichen und pastorellen Arbeiten des Kongresses entfalteten sich seit Montag bis heute in reicher Fülle. Eine ganze Reihe kirchlicher Festlichkeiten und Feiern und namentlich die grosse Festprozession am Mittwoch gaben dem Kongress die religiöse Weihe. Neben den verschiedenen wissenschaftlichen Sektionen tagen auch die Abordnungen der Kongregationen und Jünglingsvereine. Da unsere Leser bereits aus den Tagesblättern die ersten Nachrichten erfahren haben, werden wir besser einen Originalbericht über den ganzen Verlauf und die Wertung des gesamten Kongresses bringen. Derselbe ist, da der Kongress fortdauert, zur Stunde noch nicht eingetroffen. Die Leser werden denselben in nächster Nummer finden.

Einsiedeln. «Grosse Engelweihe» vom 14. bis 21. September. 1. Allen Christgläubigen in der Nähe und Ferne wird hiemit zur Kenntnis gebracht, dass auf den 14. September dieses Jahres, als am Feste der hl. Kreuzes-Erhöhung, die sogenannte Grosse Engelweihe der Einsiedlischen Gnadenkapelle gefeiert werden wird. — 2. Die Festlichkeit wird am 13. September, nachmittags 2 Uhr, mit feierlichem Glockengeläute dem christlichen Volke angekündigt werden. Um 3 Uhr wird sodann eine feierliche Pontifikalvesper und nachher die Eröffnungspredigt gehalten. — 3. Die Feier wird acht Tage lang dauern, vorzüglich aber an den zwei Sonntagen, den 14. und 21. September, sich auszeichnen, und zwar jedesmal durch zwei Pontifikalämter, morgens um halb 5 Uhr und um halb 10 Uhr, — durch feierliche Pontifikalvesper, — sowie durch zwei Festpredigten, vormittags halb 9 Uhr und nachmittags nach dem «Salve regina» — und durch eine Prozession mit dem Hochwürdigsten Gute, abends halb 8 Uhr, bei Illumination des Klosters, des Hauptplatzes und des Fleckens. — 4. An allen Tagen der Festwoche wird um halb 7 Uhr ein Amt in der hl. Gnadenkapelle gehalten, um halb 10 Uhr ein feierliches Amt auf dem Hauptaltare und abends 8 Uhr eine Abendandacht mit Predigt. — 5. Man beachte, dass alle Pilger, die an diesem Gnadenorte während dieser Festzeit die hl. Sakramente der Busse und des Altars empfangen und nach der Meinung des hl. Vaters beten, einen vollkommenen Ablass gewinnen.

Frankreich. Wir entnehmen der «Köln. Volksztg.» folgende interessante Einzelheiten: Dank Combes erinnert sich Frankreich wieder, dass es katholisch ist, schreibt ein Blatt. «Ich bin Christ und werde mich nicht an einem Werk beteiligen, welches meinen Ueberzeugungen widerstrebt», antwortete der Oberstlieutenant de Saint-Remy zu Pontivy auf den Befehl des Generals Frater, eine Schwadron des zweiten Chasseurregimentes nach Ploërmel zu schicken, um die Austreibung der Schwestern vorzunehmen. Der Oberstlieutenant wurde sofort des Befehles enthoben und nach Belle-Isle in Festungshaft abgeführt, um wegen Verweigerung des Gehorsams vor das Kriegsgericht gestellt zu werden. Die Sache wurde von Freitag bis heute geheim gehalten. Natürlich macht sie ungeheures Aufsehen. Die Radikalen sind ausser sich. Die «Lanterne» führt aus, ein Gemeiner, welcher angesichts ausständiger Arbeiter den Gehorsam verweigere, werde erschossen. Sie verlangt das gleiche für den Oberst. Die «Petite République» verlangt ebenfalls die Todesstrafe unter Hinzufügung des blasphemischen Hohnes: «Da der Gott, für den der Oberst leidet, ihm eine ewige Belohnung versprochen hat.» «Freisprechung eines Offiziers, Mitschuldigen der Chouans, wäre», so sagt das Blatt, «ein Aufruf zur Empörung im Lande der Chouanerie.» Der Regierung ist es ohnedies schwül. Vor mehreren Tagen wurde Waldeck-Rousseau in Rambouillet von Loubet, der sich eine Stunde allein mit ihm unterhielt, zum Frühstück zurückgehalten. Seitdem hat die Kundgebung des Radikalen Sibille, ein Generalrat der untern Loire, der nicht allein steht, Eindruck gemacht. In Lyon, wo dem Kardinal Couilly der Rechtsausschuss zur Seite steht, ist dem Präfekten der Befehl geworden, sich versöhnlich zu zeigen. In Paris hatte Combes befohlen, die Genossenschaft der Brüder der hl. Familie aufzulösen, welche Singschulen an fünf Pfarrkirchen leiten. Als der Kardinal Richard nun Audienz bei Loubet erbat, erhielt der Präfekt den Befehl, es beim status quo zu belassen. Dasselbe geschah betreffs fünf von Schwestern geleiteten höheren Töchterschulen. Hinsichtlich der 76 bedrohten Ordensschulen in Paris sucht Combes Zeit zu gewinnen, zu unterhandeln. Von weiteren bezeichnenden Kundgebungen ist folgendes zu melden: zunächst eine Resolution des Gemeinderats in Rouen. «Der Gemeinderat teilt die Aufregung, welche die Schliessung der Schule der Vincenzschwestern in der Rue Vivien hervorgerufen, bedauert, dass das Juligesetz in so wenig der Versöhnlichkeit entsprechender Weise durchgeführt wird. Er wünscht, dass dem Gesuch der Schwestern um Anerkennung entsprochen werde, da der Ersatz ihrer 350 Zöglinge zählenden Schule, angesichts der schlechten Lage des Stadthaushaltes, den Steuerzahlern neue Lasten auferlegen würde.» Der socialistische Gemeinderat zu Dijon spricht sich mit siebenundzwanzig gegen eine

Stimme und vier Enthaltungen für Anerkennung der St. Josephschwestern (Mutterhaus zu Cluny) aus, welche ein Waisenhaus und eine Herberge für 150 stellenlose Dienstmädchen und Arbeiterinnen leiten. Als ein Mitglied eine Adresse an Combes vorschlug, wurde eine geheime Sitzung beschlossen. In dieser führte ein Mitglied aus, da es der Regierung nicht gelungen sei, die Hühner zu rupfen, ohne dass sie schrieen, sei kein Grund vorhanden, dieselbe zu beglückwünschen. Hierauf ging der Gemeinderat auseinander. Die genehmen Blätter verzeichnen täglich Dutzende Orte, aus denen das Ministerium Zustimmungen erhalten habe. Die Zahl der Zustimmer wird aber verheimlicht. Solche Zustimmungen sind oft auf die Staatskasse gezogene Wechsel: Bitten um Zuwendungen. In Levallois-Perret, der grössten Aussenstadt am Pariser Wallgraben, wird die Wiedereröffnung der Schwesternanstalten durch eine 13,000 Unterschriften tragende Eingabe verlangt. Die Rückkehr der krankenpflegenden Schwestern wurde schon gestattet. Am Samstag Abend fand im Saal Jeanne d'Arc (Viertel Vangirard) eine Frauenversammlung unter dem Vorsitz der Baronin Reille statt, welche einen Einspruch gegen die Dekrete beschloss, der Loubet überreicht werden soll. In Bordeaux beschloss gestern eine Versammlung, von der Regierung die Wiedereröffnung der Schulen zu verlangen. Die Socialisten hatten sich vor dem Saal gesammelt, ohne jedoch namhafte Störungen hervorrufen zu können. — Der Präfekt des Departements Finistère sagte zu, der Regierung den Wunsch des Admirals Cuverville zu übermitteln, das Dekret über die Schliessung der geistlichen Schulen vor den Staatsrat zu bringen. Durch die Berufung an den Staatsrat würde ein Aufschub aller Verfolgungen eintreten. Die Nonnen versprachen, sich der Entscheidung des Staatsrates zu unterwerfen. Man erwartet heute Abend die Antwort des Ministers. — In Landerneau sind die gestern an dem Pensionat St. Zullen angelegten Siegel von neuem abgerissen worden. — «L'Eclair» vom 9. August brachte von einem Specialkorrespondent sehr interessante Einzelheiten über die gewaltige Aufregung des Volkes in der Bretagne, unter dem Titel: La Résistance: l'execution des décrets et l'attitude des populations. Auch der ministerielle «Matin» vom letzten Samstag muss angesichts der Volksbewegung zugestehen, dass es sich um sehr ernste Symptome handle, nachdem er kurz vorher gespottet hatte, man sehe sich vergeblich nach dramatischen (?) Vorkommnissen infolge der Schliessung der Schulen um. Es sind dort die letzten Schulen mit Gewalt geschlossen worden. Die imponierenden Manifestationen haben ihren Zweck in Frankreich nicht verfehlt. Möge nun die katholische Einigung der Katholiken folgen!

Kirchliche Ernennungen.

An Stelle des zum Canonicus am Stift St. Leodegar in Luzern erwählten hochw. Hrn. Prof. F. X. Herzog ernannte der Regierungsrat als Kirchenpräfekt an der Jesuitenkirche St. Xaver in Luzern den hochw. Herrn Wilhelm Schnyder, Professor an der Kantonsschule daselbst.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diöcese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das Priester-Seminar: Breuleux 20, Fahr, d. P. P. Sch. 20.
2. Für den Peterspfennig: Breuleux 30.
3. Für die Sklaven-Mission: Breuleux 15.
4. Für das heilige Land: Breuleux 25.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 20. August 1902. **Die bischöfliche Kanzlei.**

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1902:

	Uebertrag laut Nr. 33: Fr.	31,229.45
Kt. Bern: Renzlingen	„	10.—
Kt. St. Gallen: Rorschach	„	100.—
Kt. Luzern: Von einem Geistlichen «zu Ehren B. M. V.»	„	100.—
Gabe von Jgf. M. R. in M.	„	50.—
Stadt Luzern, von Jgfr. A. W.	„	30.—
	Fr.	31,519.45

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1902:

	Uebertrag laut Nr. 33: Fr.	39,913.92
Legat des hochw. Hrn. Chorherrn J. Glanzmann sel. in Beromünster, Kt. Luzern	„	300.—
	Fr.	40,213.92

Luzern, den 20. August 1902.

Der Kassier: *J. Duret*, Propst.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung" regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum: Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Halb „ „ *: 12 „ | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts. Einzelne „ : 20 „
* Beziehungsweise 16 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1. — pro Zeile
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

Kirchliche Kunstanstalt
des
Josef Obletter
Bildhauer und Altarbauer
St. Ulrich, Gröden, Tirol, Europa
Ehrenmitglied der Königl. Kunstakademie
Telegramm-Adresse: Jobletter, Gröden, Tirol.
Heiligen-Statuen Altäre Kanzeln
Kreuzwegstationen
Für kunstgerechte Arbeit ist garantiert
Nicht Convenierendes wird zurückgenommen.
Preiscourant gratis und franko.

Gebrüder Gränicher, Luzern
Tuchhandlung, Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik
Verkaufsmagazine Kornmarkt und Weinmarkt
Hervorragende Bezugsquelle für schwarze Tücher, Kammgarne etc., Ueberzieher, Mäntel in allen Façonen, Schlafröcke, Soutanellen, Gehrockanzüge etc. [29
Kataloge, Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst.

Empfehlung. Empfehle mein gut assortiertes Lager in:
Seidenhüten, weichen und gesteiften Hüten
in allen Qualitäten, besonders für geistliche Herren passend.
Reparaturen prompt und billig.
Frau Witwe Bisang,
Kramgasse 9, Luzern.

Kathol. Knabenpensionat und Lehrerseminar
bei St. Michael in Zug
unter der h. Protektion Sr. Gnaden des hochw. Bischofs v. Basel-Lugano. Geleitet v. Weltgeistlichen, Realschule, Gymnasium, Lehrerseminar, franz.-ital. Vorkurs. Deutscher Vorkurs für solche, welche die Primarschule noch nicht vollendet haben od. für Besuch der höh. Abteil. noch zu schwach sind. Landwirtsch. Kurs. Herrliche, gesunde Lage. Eintritt d. neuen Zöglinge d. 6. Okt. Prospekte gratis. Die Direktion.

KIRCHENBLUMEN
(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Die Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. in Einsiedeln

Päpstliches Institut für christliche Kunst

empfiehlt ihren

Bücherverlag: ca. 400 verschiedene Texte in verschiedenen Sprachen, von der einfachsten bis zur elegantesten Ausstattung, für die Bedürfnisse eines jeden Alters und Standes passend. Ferner Erbauungsbücher, religiöse Prachtwerke, illustrierte Volks- und Jugendschriften. Einsiedler Kalender in 4 verschiedenen Sprachen. Benzigers Marienkalender. — Alte und Neue Welt. Illust. kathol. Familienblatt, 24 Hefte à 45 Cts., Kuhn, Allgemeine Kunstgeschichte, Der Vatikan. Kuhn, Roma etc.

Bilderverlag: Religiöse Bilder in allen Formaten, namentlich in Oelfarbendruck; feine Stahlstich-Spitzenbilder, Trauer-Andenken, Kommunion-Andenken, Altartafeln, Hausegen etc. etc.

Ferner:

Devotionalien: Rosenkränze, Kreuze und Medaillen, Skapuliere, Missions- u. Wallfahrtsartikel aller Art.

Kirchenornamente: Kelche, Ciborien, Monstranzen, Leuchter, Lampen etc.

Kirchen-Paramente: Tafeln, Pluviale, Dalmatiken, Stolen, Velen, Traghimmel, Antipendien etc., Fahnen, Altar- und Osterkerzen, Christus- und Heiligenstatuen, Kreuzweg-Stationen, Krippenfiguren, Weihnachtsgruppen, Kirchenmobilien, Altar- und Fahnengemälde, Glasmalerei etc.

Preisverzeichnisse unserer Artikel werden gratis abgegeben.

Atelier für Glasmalerei kirchlicher Kunst

v. R. A. Nüscheler, Zürich V.

Über erstellte Arbeiten besitze ich erstklassige Zeugnisse von hohen Regierungen, Museen, Gesellschaften, Herren Professoren der Kunstgeschichte und Ästhetik, Experten, Architekten und Kunstliebhabern.

Wissmann-Hofstetter

17 Sternenplatz 17 **LUZERN** 1. Etage

empfiehlt sich den Hochw. Herren Geistlichen zur Anfertigung von **Kompletten Anzügen Soutanen und Soutenellen**

Grosse Collection von schwarzen Stoffen. Garantiert gutsitzender Schnitt, solidenste Arbeit, möglichst billige Preise und prompte Bedienung.

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich zur prompten Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten

sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie

Metallgeräte ○ Statuen ○ Teppichen etc. etc.

zu anerkannt billigsten Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Glasmalerei-Anstalt

von

Zürich II Fried. Berbig Zürich II

gegründet 1877

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit und kirchlichen Behörden zur Anfertigung aller Arten von **kirchlichen Glasmalereien** von den einfachsten Bleiverglasungen bis zu den reichsten Figurenfenstern in bekannter solider, stylistisch richtiger und künstlerischen Ausführung bei Verwendung von prima Material.

Specialität:

Fenster mit figürlichen Darstellungen in Grisaille Manier, namentlich für **Renaissance und Barokkirchen.**

Auszeichnungen:

2 grosse Preise, 10 goldene und silberne Medaillen.

Mme. Bucher, Châtel St. Denis, Kt. Freiburg

würde auf Oktober einige kath. Töchter in Privatpension nehmen. Gute Gelegenheit, die französische Sprache zu erlernen oder sich darin zu vervollkommnen.

Unentgeltlicher Besuch der besteingerichteten Haushaltungsschule, geleitet von diplomierten Lehrerinnen.

Angenehmes Familienleben. Mässiger Pensionspreis. Sehr gesundes Klima.

Referenzen: Hochw. Hr. Pfarrer **J. M. Comte, Châtel St. Denis.**

Kirchenblumen

aller Art, liefert solid ausgeführt

Amrein-Kunz, Blumengeschäft, Root.

Meiringen

Hotel Oberland

zunächst dem Bahnhof.

Wohnsitz der Hochw. Hrn. Kurgeistlichen. Es empfiehlt sich bestens **Familie Giobbe** aus Bern.

Gebr. Ant. & Th. Schuler,

Weinhandlung in Schwyz und Luzern.

empfehlen Ia. Walliser- und Waadtländerweine, verschiedener Jahrgänge, garantiert reingehalten als

Messwein

sowie verschiedene andere gelagerte **Tisch und Krankenweine.**

Muster und Preislisten auf Verlangen gratis und franko.

Altersasyl

namentlich für Hochw. Hrn. Geistliche, nebst Spracheninstitut und Realschule im Kloster Muri, Aargau, empfiehlt

Jos. Keusch, Pfarrer.

Kirchenteppiche

in grösster Auswahl bei

Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern.

Couvert mit Firma liefern

Räber & Cie., Luzern.

Talar-Cingula

grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2. 80 an bis 15.— per Stück.

Birette, in Merinos und Tuch von Fr. 2.60 an liefert

Anton Achermann,

Stiftssakristan, Luzern.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof

empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Meiringen

Meiringerhof, feines Haus II. Rang. Grösster und schönster Schattengarten im Dorf,

das nächste der katholischen Kapelle.

Schöne luftige Zimmer, prima Betten. Reduzierte Preise für Schweizerleute.

Omnibus am Bahnhof. (H2918Y)

Gesucht

einen römisch-katholischen **Priester** zur Uebernahme einer deutschen katholischen Gemeinde von ca. 3000 Einwohnern im Staate Wisconsin, Nord-Amerika. Jahresgehalt fix Fr. 2500 ohne Stolgebühren nebst freier Wohnung und Holz.

Nähere Auskunft erteilt

Herr **F. Wirth in Zug.**

Wir bringen folgende Formulare für den Verein der christlichen Familie in freundliche Erinnreung:

Die heilige Familie.

Gebete für den Verein de hl. Familie: 4 Seiten zum Einlegen in Gebetbücher:

12 Stück 20 Cts.; 50 Stück 75 Cts.; 100 Stück Fr. 1. 20.

Kirchliche Verordnung über die Einführung und Leitung des Vereins der christlichen Familie.

1 Stück 10 Cts.; 12 Stück Fr. 1. 50; 50 Stück Fr. 3. 25; 100 Stück Fr. 6. —

Mitgliederverzeichnis, neue Auflage, bequemes Format; ermässigter Preis.

1 Bogen 10 Cts.; 12 Bogen 90 Cts.; 25 Bogen Fr. 1. 80.

Einbände werden prompt besorgt.

Bilder der hl. Familie in grösster Auswahl von 20 Cts. an. Besonders beliebt ist das Bild der hl. Familie nach P. Schmalzl, Fr. 5. —; in elegantem Goldrahmen Fr. 16. —, mit Porto und Verpackung Fr. 18.

Räber & Cie., Luzern.